

## Eine wichtige Information zur Regulierung von Haftpflichtschäden bei Segelregatten

Leider gab es in der Vergangenheit bezüglich des Haftpflichtschutzes bei Segelregatten teilweise Verunsicherungen und verständlicherweise auch Verärgerungen, weil die Feuersozietät Berlin-Brandenburg in einigen Fällen die Regulierung von Haftpflichtschäden abgelehnt hat. Als Begründung führte sie ein Karlsruher Urteil aus dem Jahre 2004 an, wonach Sportarten mit direktem Gegnerkontakt, wozu auch das Segeln gehört, als sog. "Kampfsportarten" eingestuft wurden. Wer sich in einer solchen Sportart bewegt, muss davon ausgehen, dass er bei der Ausübung zu gleichen Teilen als Schädiger oder Geschädigter hervorgehen kann. Für Segelregatten bedeutet das, dass sich aus Berührungen z.B. am Start oder bei Bojenrundungen, wo sich zwangsläufig meist mehrere Boote auf engem Raum bewegen, nicht immer Haftpflichtansprüche ableiten lassen, da solche Berührungen nach besagtem Urteil nicht immer vermeidbar sind. Es besteht somit ein Haftungsausschluss. Das OLG Schleswig urteilte sogar, dass Regattateilnehmer bei Beschädigungen während des Renngeschehens immer eine Teilschuld trifft. Die Versicherer prüfen dennoch jeden Einzelfall. Dabei gilt das Verschuldensprinzip, das erkennbar sein muss. Zu diesem Zweck müssen mit jeder Schadenmeldung das Protokoll entweder einer Protestverhandlung oder die durch ein Schiedsgericht bestätigte Anmeldung einer Ersatzstrafe (360°- oder 720°-Drehungsstrafe) beigefügt werden, und auch die konkrete Forderung des Geschädigten darf nicht fehlen. Sollte das Verschulden nicht nachweisbar sein (es fehlen o.g. Angaben), so liegt die Leistung des Versicherers in der Abwehr eines evtl. unberechtigten Anspruches. Ist das Verschulden des Verursachers erkennbar, so wird der Versicherer über die Höhe der Regulierung entscheiden. Da bei Haftpflichtschäden auf jeden Fall nur der Zeitwert herangezogen wird, ist die Boots-Kaskoversicherung immer der bessere und sichere Weg, den Schaden am Boot zu regulieren. Natürlich entlädt sich der Frust der Geschädigten schon mal beim Regulierungsverhalten der Versicherer, aber anerkannte Schadenexperten verweisen immer wieder auf die rechtlichen Grundlagen. Eine Versicherung ist kein Freifahrtschein, um auf volles Risiko zu gehen. Der Grundgedanke der Versicherung ist eher, den Versicherungsnehmer vor finanziellen Folgen einer unabsichtlich verursachten Notlage abzusichern.

**defendo Assekuranzmakler GmbH**, Versicherungsmakler der Landessportbünde Berlin und Brandenburg, Ansprechpartner: Heidolf Baumann, Tel: 030 / 654 88 624, [heidolf.baumann@web.de](mailto:heidolf.baumann@web.de) (<mailto:heidolf.baumann@web.de>)

## Lasse on the Road to Rio

Der Regierende Bürgermeister von Berlin verabschiedete kürzlich die Berliner Teilnehmer an den olympischen Sommerspielen und den Paralympics mit einer Feier. Mit dabei in vorderster Reihe unser PYC-Mitglied Lasse Klötzing. Uns bleibt, Lasse Erfolg und das dazugehörige Glück zu wünschen und dafür alle Daumen zu drücken.



Foto: Thilo Rückeis/Tagesspiegel

## Nachtrag zum Sommerfest:

Wer die Fotos noch nicht gesehen oder den "Kontaktschnipsel" verloren hat, bekommt hier nochmal einen Hinweis auf überwiegend sehr schöne, gelungene Fotos vom Abend im PYC: [www.jung-wolff.de](http://www.jung-wolff.de) (<http://www.jung-wolff.de>), Bestellservice, login: pyc16. Über die Website können auch Fotos bestellt werden.

